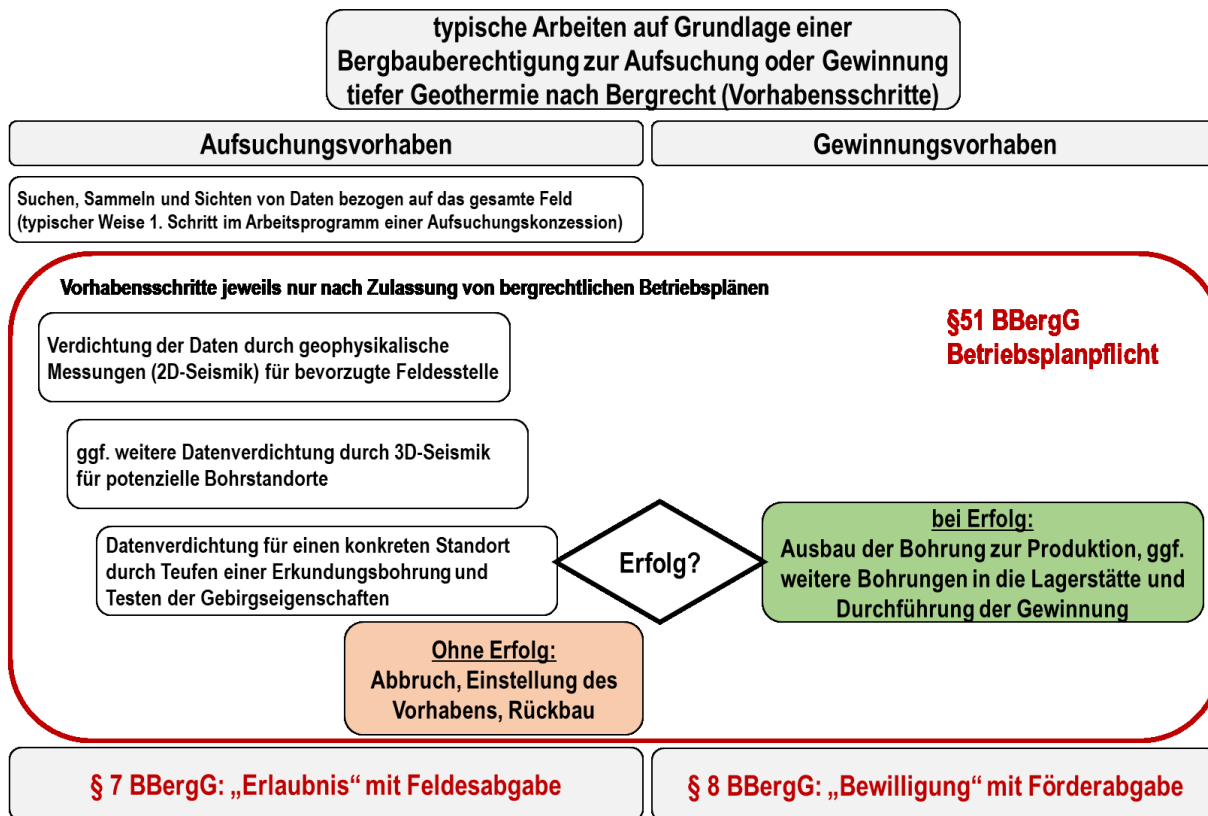


Vorhaben des Bergbaus zur Erkundung und Gewinnung mitteltiefer Geothermie (MTG, ab 400 m Tiefe) bedürfen i. d. R, Vorhaben tiefer Geothermie (TG, ab 1.000 m Tiefe) in jedem Fall einer **Bergbauberechtigung** nach den Regelungen des Bundesberggesetzes (BBergG). Mit der erstmaligen Zulassung eines bergrechtlichen **Betriebsplanes** wird der Betreiber eines Aufsuchungs- oder Gewinnungsvorhabens nach den Bestimmungen des BBergG (§ 4 Abs. 5) zum **Bergbauunternehmer**, verbunden mit allen Rechten und Pflichten. Dieses Merkblatt vermittelt einen Überblick über die erforderlichen Schritte des Genehmigungsverfahrens und dient der Erstinformation.

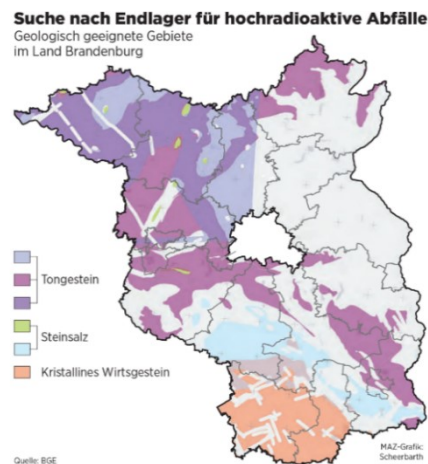
Allgemeine bergrechtliche Einordnung eines Vorhabens zur Mitteltiefen und Tiefen Geothermie



Prüfung Betroffenheit nach § 21 StandAG bei Bohrteufen >100 m

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat in ihrem Zwischenbericht im September 2020 Teilgebiete bzw. identifizierte Gebiete veröffentlicht, in dem auf Grundlage der an die BGE übermittelten geologischen Daten Gebiete ausgewiesen werden, die als **Standort für eine Endlagerung hochradioaktiver Abfälle** in Betracht kommen.

Nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) von 2017 unterstehen diese Gebiete gemäß §21 StandAG einem besonderen Schutz, wonach Anträge eines Vorhabens mit Teufen von mehr als 100 Metern nach den Bestimmungen des BBergG nur unter bestimmten Voraussetzungen und im Einvernehmen mit dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zugelassen werden können. In Brandenburg machen diese Gebiete ca. 57 % der Landesfläche aus (s. Abb.).



Verfahren: Im Zusammenhang mit den erforderlichen Betriebsplanverfahren, spätestens mit einer eingegangenen Bohranzeige, erarbeitet der Geologische Dienst im LBGR eine geologische Fachstellungnahme zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen auf Grundlage der vorliegenden geologischen Daten. Das LBGR hat dann das BASE nach seiner Einschätzung zu beteiligen.

Durch das **Geologiedatengesetz (GeolDG)** unterliegen mit der Geothermie verbundene erhobene Fach-, Nachweis- und Bewertungsdaten aus Bohrungen und zugehörigen Aufschlüssen der **Anzeige und Übermittlungspflicht** (siehe auch LINK: [Geologiedatengesetz | Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe LBGR \(brandenburg.de\)](#))

Planungsstufen eines Vorhabens zur Mitteltiefen und Tiefen Geothermie und zugehörige Aufgabenbereiche im LBGR. Weitergehende Informationen unter geothermie@lbgr.brandenburg.de

| Planungsstufe | Arbeitsschritte | Aufgabenbereiche LBGR |
|---|--|--|
| I. Vorstudie | <ul style="list-style-type: none"> – Zielstellung – Geowissenschaftliche Grundlagen – Energetische Nutzung – Technisches Grobkonzept – Kostenabschätzung | Beratung: <ul style="list-style-type: none"> – Geologischer Dienst (Datenbereitstellung) – Berechtsamswesen (Erlaubnis zur Aufsuchung bzw. Bewilligung zur Gewinnung) – Bohrlochbergbau (Betriebspläne) |
| II. Machbarkeitsstudie | <ul style="list-style-type: none"> – Feinkonzept – Investitionskosten – Wirtschaftlichkeit – Risikoanalyse – Öko-Bilanz – Projektablaufplanung | |
| III. Erkundung der Lagerstättenverhältnisse (Erlaubnisphase) | <ul style="list-style-type: none"> – Beauftragung Planungsbüro – Beantragung Erlaubnisfeld (siehe Merkblatt Erlaubisantrag, Link: und Merkblatt für einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis (21_06_19).pdf (brandenburg.de)) – Geophysikalische Exploration – Bohrplatzbau – Bohren und Testen – Entscheidung über Fündigkeit – evtl. Bohren und Testen 2. Bohrung | <ul style="list-style-type: none"> – Erlaubnis zur Aufsuchung – i.d.R. Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-VP) – Betriebsplanzulassung(en) zur Durchführung aller Arbeiten wie Seismik, Bohrplatzbau, Bohren und Testen – Wasserrechtliche Erlaubnis (WRE) |
| IV. Erschließung und Gewinnung (Bewilligungsphase) | <ul style="list-style-type: none"> – Beantragung Bewilligungsfeld (siehe Merkblatt Bewilligungsantrag, Link Merkblatt für einen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung (30_10_13).pdf (brandenburg.de)) – Errichtung Übertageanlagen (Heizzentrale, etc.) – Inbetriebnahme | <ul style="list-style-type: none"> – Bewilligung zur Gewinnung – (Bauanträge – LBGR nicht zuständig!) – i.d.R. UVP-VP – Betriebsplanzulassung für Dauerbetrieb – Wasserrechtliche Erlaubnis (WRE) |
| <p>Anmerkung: Allgemein kann für die Stufen I – III mit einem Zeitaufwand von 3 bis 5 Jahren gerechnet werden. Vor allem in Stufe III können mehrere Arbeitsschritte parallel ablaufen, was sich zeitsparend auswirkt.</p> | | |